

## 1. Angaben zum elektronischen Aufzeichnungssystem (eAS)

<b>Art des eAS</b>	1. Computergestützte- und PC-Kassensysteme, 2. Tablet-/App-Kassensysteme, 3. elektronische Registrierkassen, 4. Taxameter, 5. Wegstreckenzähler.	
<b>Software des eAS<sup>1</sup></b>  Einzutragen ist die handelsübliche Bezeichnung der Software des eAS. <b>Nicht</b> das Betriebssystem wie z. B. Windows, MacOS oder Android.	z. B. Firmware bei Registrierkassen	
<b>Software-Version des eAS</b>  Hier ist die aktuelle handelsübliche Bezeichnung einzugeben (siehe z. B. Rechnung des Kassenfachhändlers oder Datenexport der DSFinV-K/TW.2)  Aktualisierungen, z. B. durch Software-Updates, müssen zwingend nur dann mitgeteilt werden, wenn eine Korrekturmitteilung aus anderen Gründen notwendig wird. Bei jeder Mitteilung nach § 146a Abs. 4 AO ist immer der aktuelle Stand aller Datenfelder des eAS mitzuteilen.	<b>Version ...</b>	
<b>Seriennummer des eAS/der Software-App<sup>3</sup></b>  Bei Taxametern oder Wegstreckenzählern findet sich diese meist auf dem Gerät, auf der Rechnung oder auf dem Kassenbeleg für den Kunden.	z. B. SN1234 ...	
<b>Hersteller des eAS<sup>4</sup></b>  Steht in der Regel direkt auf dem Gerät bzw. wird beim Starten der Kassensoftware angezeigt.	z. B. Sharp	
<b>Modell des eAS<sup>5</sup></b>	z. B. XE-A 207	
<b>Anschaffung des eAS</b>  Werden Hardware und Software separat erworben, ist hier das Datum einzutragen, an dem die Software auf der Hardware installiert wurde und damit ein vollständiges eAS entstanden ist.	TT.MM.JJJJ	
<b>Inbetriebnahme des eAS</b>  Hier ist das Datum einzutragen, an dem das eAS in der zugeordneten Betriebsstätte in Betrieb genommen wurde.	TT.MM.JJJJ	
<b>Außenbetriebnahme</b>  Dieses Datumsfeld darf nur dann ausgefüllt werden, wenn das eAS endgültig außer Betrieb genommen wurde und im Betrieb nicht mehr vorgehalten wird. <b>Wichtiger Hinweis:</b> Wird das eAS nur einer anderen Betriebsstätte zugeordnet und dort weiterverwendet, dann ist das eAS in der Korrekturmitteilung für die alte Betriebsstätte zu löschen, ohne dass dort das Datumsfeld „Außenbetriebnahme“ befüllt wird. Für die Betriebsstätte, zu der das eAS neu zugeordnet wurde, ist ebenfalls eine Korrekturmitteilung abzugeben.	TT.MM.JJJJ	
<b>Grund der Außenbetriebnahme des eAS</b>	z. B. Verkauf, Verschrottung, Schenkung, Diebstahl, Rückgabe nach Leih/Leasing	
<b>Bemerkung zum eAS</b>	Hier können Angaben zum/zu örtlichen oder zeitlichen Nutzungsumfang oder Nutzungseinschränkungen gemacht werden.  <b>Bei Taxametern oder Wegstreckenzählern</b> zwingend Kfz-Kennzeichen eintragen.	

<sup>1</sup> Hinweis auf DSFinV-K-Datei 3.2.3 „Stamm\_Kassen“.

<sup>2</sup> Hinweis auf DSFinV-K-Datei 3.2.3 „Stamm\_Kassen“, Feld „Kasse\_SW\_Version“.

<sup>3</sup> Hinweis auf DSFinV-K-Datei 3.2.3 „Stamm\_Kassen“, Feld „Kasse\_Seriennr“.

<sup>4</sup> Hinweis auf DSFinV-K-Datei 3.2.3 „Stamm\_Kassen“.

<sup>5</sup> Hinweis auf DSFinV-K-Datei 3.2.3 „Stamm\_Kassen“.

## 2. Angaben zur technischen Sicherheitseinrichtung

<b>Seriennummer der TSE</b> Die Seriennummer der TSE entspricht laut TR 03153-1 (TR-03153-1_Version1-1-1.pdf [bund.de]) <sup>6</sup> vom 19.12.2023 dem Hashwert des im Zertifikat enthaltenen Schlüssels. Die TSE-SN kann in diesem Feld nur als <b>Hexadezimalwert</b> (nur die Klein- oder Großbuchstaben a-f/A-F und die Zahlen 0-9) eingetragen werden und <b>muss 64 Zeichen</b> lang sein. Fehlt nur ein Zeichen, kann die Mitteilung nicht abgegeben werden. Andere Formate, z. B. base64, mit anderen Buchstaben oder Zeichen werden <b>nicht</b> angenommen. Beispiel: Hexadezimalwert einer TSE: TSE_SERIAL 7b4779ef6dfcededfdd5adb77bde5ceb57f8f5ad76d9ad bc7bbdb5e5d77bd1ef7af3		
<b>BSI-Zertifizierungs-ID</b> Eine Liste der <b>zertifizierten TSE</b> finden Sie unter diesem Link: BSI – Fiskalierung, abrufbar unter: <a href="https://go.nwb.de/c3e7p">https://go.nwb.de/c3e7p</a> (zuletzt abgerufen am 27.8.2024).	Die Zertifikate tragen folgenden Namen: BSI-K-TR-NNNN-YYYY Hier sind aber nur die vier Zahlen der Nummerierung „NNNN“, das Minuszeichen und die vier Zahlen der Jahreszahl „YYYY“ einzugeben. Beispiel: 0524-2024	
<b>Installation der TSE</b>	TT.MM.JJJJ	
<b>Inbetriebnahme/Aktivierung der TSE</b> Es ist das Datum einzutragen, an dem die TSE an <b>diesem eAS</b> in Betrieb genommen wurde. Hier ist grundsätzlich nicht das Datum einzutragen, wann die TSE jemals zuvor an irgendeinem anderen eAS in Betrieb genommen wurde. Eine Liste der <b>zertifizierten TSE</b> finden Sie unter diesem Link: BSI – Fiskalierung, abrufbar unter: <a href="https://go.nwb.de/c3e7p">https://go.nwb.de/c3e7p</a> (zuletzt abgerufen am 27.8.2024).	TT.MM.JJJJ	

- Hinweis: Auszufüllen für sämtliche Kassen (inkl. Leasinggeräten und Ersatzgeräten)

<sup>6</sup> Abrufbar unter: <https://go.nwb.de/tlc0d> (zuletzt abgerufen am 27.8.2024).